



Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 am Greifen-Gymnasium Ueckermünde zum Schuljahr 2024/2025

Schüler/in: _____
Name, Vorname

Geburtsdatum: _____ m / w Geburtsort: _____

Wohnanschrift: _____

bisher besuchte Schule: _____

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

	Sorgeberechtigt 1/ Mutter	Sorgeberechtigt 2/ Vater
Name, Vorname		
Wohnanschrift		
Telefon	1 2	1 2
Email		

	Vertreter
Name, Vorname	
Funktion	
Wohnanschrift	
Telefon	

1. Anmeldung an einer öffentlichen Schule:

O.g. Schüler/in wird an folgender Schule angemeldet:

1. _____ (Erstwunsch)

2.* _____ (Zweitwunsch)

* Wegen möglicher Unterschreitung der Schülermindestzahl an der gewünschten Schule oder auch wegen möglicher Überschreitung der Aufnahmekapazität der gewünschten Schule ist ein Ersatzwunsch/Zweitwunsch anzugeben.

Bitte eine Kopie des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres beifügen!

Ich möchte mit folgendem/r Schüler/in in eine Klasse: _____
(Bitte nur einen Namen eintragen)

Allgemeine Hinweise zur Rechtslage

Aufnahmebeschränkung

Ein Aufnahmeanspruch des Schülers oder der Schülerin in die gewählte Schule besteht nicht, wenn die Aufnahmekapazität der Schule ansonsten überschritten wird oder wenn die festgelegten Schülermindestzahlen nicht erreicht werden.

In diesen Fällen kann das zuständige Staatliche Schulamt Schülerinnen und Schüler einer anderen Schule mit entsprechendem Bildungsgang in zumutbarer Entfernung zuweisen. (§ 45 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

Schülerbeförderung

Hinsichtlich der Schülerbeförderung besteht für die Landkreise und kreisfreien Städte nur die Pflicht, eine öffentliche Beförderung für Schüler/innen der örtlich zuständigen Schule durchzuführen oder für den Fall, dass eine solche nicht durchgeführt wird, die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule zu tragen (ab 4km).

Schüler/innen, die unter Inanspruchnahme der freien Schulwahl nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, können kostenlos an der öffentlichen Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen, sofern eine solche eingerichtet ist. Eine Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Schüler/innen findet nicht statt.

(§ 113 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

Örtlich zuständig ist die öffentliche Schule, in deren Einzugsbereich die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. (§ 46 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

Näheres zur Schülerbeförderung ist beim Landkreis bzw. bei der kreisfreien Stadt zu erfragen.

Da es in Einzelfällen schon Probleme bei der Weitergabe von Informationen an die Sorgeberechtigten gab, möchten wir Sie bitten folgende Tabelle auszufüllen:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja Gerichtsurteil vom:	Nein
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben:	Ja	Nein
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:	Unterschrift der Mutter:	

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig

b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung.

Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten

c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Wir erklären uns bereit, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Sorgeberechtigten